

Information zu den aktuellen Schutzmassnahmen

Liebe Angehörige des Pastoralraumes Zugersee Südwest

Die Massnahmen zur Eindämmung von COVID-19, die unser Bundesrat getroffen hat, um die Intensivstationen in den Spitälern vor einer drohenden Überlastung zu schützen und notwendige Operationen weiterhin möglich zu machen, hat auch Auswirkungen auf die Sonntagsgottesdienste in unseren Pfarreien.

Für religiöse Feiern sind zwei Möglichkeiten vorgesehen:

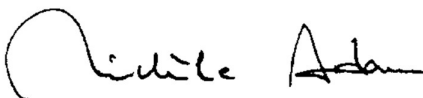
- Für Gottesdienste bis 50 Personen: Masken- und Abstandspflicht, Händedesinfektion, Angabe von Kontaktdaten (die nach zehn Tagen vernichtet werden).
- Für Gottesdienste ab 50 Personen: Händedesinfektion, Vorweisen des COVID-Zertifikates (getestet, genesen, geimpft) sowie eines Ausweisdokuments. Dafür entfällt die Masken- und Abstandspflicht.

In unseren Pfarreien gilt ab dem kommenden Wochenende, 18./19. September, folgende Regelung:

- In Holzhäusern, Risch und Meierskappel werden wir wie bis anhin vorgehen, d. h. Masken- und Abstandspflicht sowie Händedesinfektion. Neu wird sein, dass wir Name, Vorname und Telefonnummer erfassen.
- In Rotkreuz muss an **Sonntagen** beim Eingang ein gültiges COVID-Zertifikat gezeigt werden (für Personen ab 16 Jahren). Eine Anmeldung für Gottesdienste ist nicht notwendig.
- Für die **Werktagsgottesdienste** gilt weiterhin in allen Pfarreien Maskenpflicht und Angabe von Kontaktdaten.

Diese Massnahmen gelten vorläufig und können bei Bedarf auch angepasst werden.

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie diese Massnahmen mittragen.



Michèle Adam, Dr. theol.

Pastoralraumleiterin